

Abstimmungen

Sonntag, 27. September 2026

Eidgenössische Abstimmung

1. Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
2. Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Abstimmung

1. Lehrpersonalgesetz (LPG)
(Änderung vom 2. März 2026; Anpassung neu definierter Berufsauftrag)
2. Patientinnen- und Patientengesetz und Gesundheitsgesetz
(Änderung vom 30. März 2026; Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»)

Kirchliche Abstimmung der Reformierten Kirche Kanton Zürich

1. Landeskirchliche Volksinitiative «für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)» – Gegenvorschlag der Kirchensynode

Bezirkswahl

1. Ersatzwahl für ein ordentliches Mitglied des Bezirksrates Dielsdorf für die Amtsdauer 2025 – 2029

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) Vorzeitige Stimmabgabe

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden. **Der Stimmrechtsausweis ist vom oder von der Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.**

b) Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der/Die Stimmberechtigte schickt die ausgefüllten Stimmzettel **im verschlossenen Stimmzettelcouvert und dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro, und zwar so, dass sie spätestens bis zur Schliessung der Wahllokale (Gemeinden Dällikon und Dänikon: letzte Leerung Briefkasten 09:00 Uhr) dort eintreffen. **B-Post muss spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstag aufgegeben werden, damit sie rechtzeitig eintrifft.**

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte die ihr Abstimmungsmaterial bis Freitag, 4. September 2026, nicht erhalten haben, können es bis am **Freitag, 25. September 2026**, während den entsprechenden Öffnungszeiten im Gemeindehaus beziehen.

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungs- und Wahlprotokolle werden nach Beendigung des Auszählverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 verwiesen.